

Sicherheitspolitik und Zivilschutzkonzeption 1971

Autor(en): **Aeberhard, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **50 (1975)**

Heft 11: **Sonderausgabe Armee + Zivilschutz**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-705199>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Armee und Zivilschutz

Des Menschen Unvollkommenheit, sein Ehrgeiz, sein Macht-hunger, sein Egoismus, seine Empfindsamkeit, sein Hang zum Rechthaberischen, daneben aber vielleicht auch seine aus dem Wissen um diese Eigenschaften bewirkte Angst vor dem Mitmenschen führen immer wieder zu Krisen, Konflikten und leider auch zu Kriegen. Die Geschichte liefert den Beweis hierfür.

Die Geschichte und die Gesetze der Natur zeigen uns aber auch, dass bei aller Anerkennung der Bereitschaft der Völker, das friedliche Zusammenleben der Menschheit durch zwischenstaatliche und übernationale Organisationen, Verträge und Übereinkommen zu regeln, die beste Garantie für einen Frieden die wache Bereitschaft zur Abwehr der Missachtungen der Friedensbemühungen bildet. «Wenn du den Frieden willst, so bereite den Krieg vor», heisst es in einem Sprichwort. Ungeschützt als Lamm in einer Welt von Wölfen leben zu wollen, ist gefährlich und naiv.

Die Erkenntnisse aus den kriegerischen Auseinandersetzungen dieses Jahrhunderts zeigen, wie in immer zunehmendem Masse die Bevölkerung durch direkte Einwirkungen bewusst in Mitleiden-schaft gezogen wird. Dies müsste in einem Konfliktfall — wir alle hoffen, dass ein solcher uns und den Mitmenschen aller Kontinente erspart bleiben möge — in noch ausgeprägterer Form für unser Land gelten, das als Kleinstaat immer nur einen ihm auf-gezwungenen Kampf der Abwehr, d. h. einen Kampf innerhalb seiner eigenen Grenzen führen wird.

Eine solche realistische Betrachtungsweise und die damit ver-bundene nüchterne Beurteilung der möglichen Bedrohungen sowie die Tatsache, dass ein Volk, das sich nicht selbst zu wehren und zu schützen weiss, zum Spielball fremder Macht- oder Gewalt-einflüsse werden könnte, haben unsere Wehrbereitschaft und den sich daraus ergebenden Gedanken der Gesamtverteidigung als Ausdruck unserer Friedens- und Sicherheitspolitik geprägt.

Während die Armee als Machtmittel in den Händen der politisch Verantwortlichen unseres Landes imstande sein muss, einem ge-waltsamen Angriff wirksam und nachhaltig entgegenzutreten, ist es Aufgabe des Zivilschutzes, das Überleben der Bevölkerung unter Wahrung der elementarsten Lebensbedürfnisse auch im Lichte der neuen, sich wandelnden Bedrohungsbilder sicherzu-

stellen. Das Bild der Abwehrestrangungen wäre unvollständig, würde nicht auch die Bedeutung der Kriegswirtschaft und der psychologischen Abwehr hervorgehoben.

Unsere Gesamtverteidigung ist mit anderen Worten ein Gebilde, das bewusst auf mehreren Säulen lagert. Die gegenseitigen Ab-hängigkeiten verlangen dabei nach den Grundsätzen der Statik, dass diese Säulen, soll das Gebilde nicht ins Wanken geraten, imstande sein müssen, die ihnen zugedachte Belastung zu über-nehmen.

Es mag in diesem Zusammenhang für jeden von uns gut sein, sich die Bedeutung des Zivilschutzes in Erinnerung zu bringen. Er ist der bestmögliche Garant für das Überleben. Er ist ein wirk-sames Mittel der Dissuasion gegenüber potentiellen Angreifern. Schliesslich stellt er aber auch einen Beitrag zur Verhinderung oder Begegnung von Erpressungen mit Drohungen nuklearer und konventioneller Gewaltanwendungen dar. Und wenn wir dann trotzdem noch über Wert und Unwert zweifeln — und Zweifler, inbegriffen solche, die es von Berufs oder Ansicht wegen sind, gab und gibt es immer —, sollten wir nicht vergessen, was ein ausgebauter Zivilschutz in personeller und materieller Hinsicht als Schutz- und Hilfeleistungsorganisation im Falle von Katastrophen selbst in Friedenszeiten leisten kann.

In der Zeitschrift «Schweizer Soldat» wendet man sich an den Wehrmann und Bürger. Als Wehrmann will und muss ich wissen, was und wie für meine Familie in Zeiten eines Krieges vorgesorgt wird. Als Bürger will und muss ich zudem darüber informiert sein, welchen Versicherungsschutz ich für meine an den Zivilschutz geleisteten «Prämien» erhalte. Als interessierter Wehrmann und Bürger schliesslich will und muss ich aber auch wissen, wie die Organisation aussieht, in der ich dereinst Dienst leisten werde.

Ich bin der Redaktion des «Schweizer Soldaten» zu Dank ver-pflichtet, dass dem Zivilschutz in dieser Nummer Gelegenheit ge-boten wird, all diese Fragen zu beantworten.

Hans Mumenthaler
Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz

Der Kulturgüterschutz, basierend auf einem Bundesgesetz, ist ein wichtiger Teil des Zivilschutzes. Eingang zu den Schutzräumen unter der Stadt- und Universitätsbibliothek in Bern.



Sicherheitspolitik und Zivilschutzkonzeption 1971

Von Robert Aeberhard,
Informationschef des Bundesamtes für Zivilschutz

Die Bedrohung

Trotz des Atomsperrvertrages von 1968, der von rund hundert Staaten — auch von der Schweiz — unterzeichnet worden ist, und trotz der SALT-Verhandlungen und -Abkommen nehmen die Vorräte an Kernwaffen in der Welt ständig zu. Auch die Zahl der Nationen, welche über diese Waffen verfügen, steigt.

Das Vorhandensein dieser Massenvernichtungsmittel bedeutet eine dauernde Bedrohung der Menschheit.

Diese Gefährdung und Bedrohung ist nicht zu verleugnen.

Auch nicht zu verleugnen ist die politisch-militärische Bedrohung. Auf unserer Welt herrschen starke ideologische, macht- und gesellschaftspolitische Spannungen. Krisen, offene Konflikte und Kriege sind an der Tagesordnung. Sie beeinträchtigen die all-gemeine Sicherheit, wo immer sie entstehen.

Selbst in zahlreichen europäischen Staaten ist die innere Lage durch Terrorakte und Umsturzversuche gekennzeichnet.

Die instabile politisch-militärische Lage, in der sich unsere Welt befindet, und die Tatsache, dass viele Nationen über bestens ausgerüstete und ausgebildete Armeen wie auch über riesige Waffenarsenale verfügen, stellt eine enorme Bedrohung dar. Wer diese Bedrohung und Gefährdung verleugnet, der ist entweder naiv, dumm oder ein Utopist.

Unsere Antwort

Unsere Antwort auf diese Bedrohung heisst Sicherstellung der Abwehrbereitschaft durch eine wirksame Gesamtverteidigung und Sicherheitspolitik.

Diese Politik hat zum Ziele, dem Schweizervolk die Selbstbestimmung zu erhalten, für die es sich mit dem eigenen Staat die Voraussetzung geschaffen hat. Unser Volk will sich im freien Spiel der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräfte entfalten können. Demokratische Selbstbestimmung ist nach unserer Überzeugung die beste Voraussetzung für die Freiheit des Individuums, für die allgemeine Wohlfahrt und die lebendige Weiterentwicklung unseres Staatswesens.

Unser Ziel

Die Wahrung des Friedens in Unabhängigkeit ist das erste Ziel der Sicherheitspolitik. Friedenssicherung und Kriegsverhinderung sind unsere strategischen Hauptaufgaben. Sie sind auch die beste Methode, um das Leben unserer Bürger zu schützen. Armee und Zivilschutz gelangen erst dann zum Einsatz, wenn diese Methode versagt.

Im Sicherheitsdenken unseres Landes — und zweifellos vieler anderer Staaten auch — kommt der Kriegsverhinderung Priorität zu. Kriegsverhinderung kann durch politische Massnahmen, aber vor allem durch die Verteidigungsbereitschaft und die Massnahmen der zivilen Verteidigung, das heisst des zivilen Bevölkerungsschutzes erzielt werden.

Die Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft auf ziviler, militärischer, wirtschaftlicher und psychologischer Ebene ist unser Beitrag zur Dissuasion.

Unsere Mittel

Zur Durchsetzung unserer Sicherheitspolitik bedürfen wir verschiedener Mittel:

Sortiment Pflegematerial in einer der zahlreichen Sanitätshilfsstellen unseres Landes.



Zur allgemeinen Friedenssicherung und Kriegsbewältigung setzen wir unsere Diplomatie ein. Sie bietet den Nationen der Welt ihre guten Dienste an. Ferner engagieren wir uns bei internationalen karitativen Aktionen und leisten unseren Beitrag innerhalb internationaler Forschungsorgane.

Zur Kriegsverhinderung wie auch zum Abwehrkampf setzt der Staat sein Machtmittel, nämlich die Armee ein.

Einen bedeutenden Anteil an der Dissuasion leistet der Zivilschutz, der zusammen mit der Kriegswirtschaft, dem Staatsschutz und der psychologischen Abwehr (Information) den Schutz und das Durchhaltevermögen von Bevölkerung und Regierung sicherstellt.

Die Mittel unserer Sicherheitspolitik sind also die Träger unserer Gesamtverteidigung: Aussenpolitik, Armee, Zivilschutz, Kriegswirtschaft, Staatsschutz (psychologische Abwehr, Information).

Die Bedeutung des Zivilschutzes

Die Bedeutung unseres Zivilschutzes liegt einerseits in der Sicherstellung des Überlebens der Bevölkerung und andererseits in der dissuasiven Wirkung.

Der Zivilschutz schützt die gesamte zivile Bevölkerung unseres Landes. Er garantiert ihr im Kriegs- und Katastrophenfall eine grösstmögliche Überlebenschance. Er stellt die einzige wirkungsvolle Massnahme zum Schutze der Bevölkerung gegen die Auswirkungen von Angriffen mit Massenvernichtungsmitteln dar. Er verstärkt damit auch die physische und moralische Durchhaltekraft der kämpfenden Armeeangehörigen. Regierung und Volk bietet er Schutz gegenüber Erpressungsversuchen. Damit verbessert er die Fähigkeit zur Behauptung des eigenen politischen Willens, das heisst zur Behauptung und Wahrung der Unabhängigkeit.

Zivilschutz und Gesamtverteidigung

Der Zivilschutz ist neben der Aussenpolitik, der Armee, der Kriegswirtschaft und der psychologischen Landesverteidigung ein Glied in der Kette der Gesamtverteidigung. Er basiert auf den einschlägigen Gesetzen aus den Jahren 1962 und 1963 und der im Jahre 1971 veröffentlichten «Konzeption des Zivilschutzes».

Die Zivilschutzkonzeption 1971

Die Zivilschutzkonzeption ist gleich wie diejenige der militärischen Landesverteidigung und diejenige der Gesamtverteidigung kein Gesetz und Rechtsmittel. Es handelt sich um einen geistigen Leitfaden, um eine Richtlinie, um ein Programm, nach dessen Aussagen der Zivilschutz aufgebaut werden soll.

Die Zivilschutzkonzeption geht von der Einsicht aus, dass die Möglichkeit von Kriegen und Katastrophen, die uns direkt oder indirekt berühren bzw. betreffen, nicht ausgeschlossen werden kann. Bei einem möglichen Konflikt, namentlich beim Einsatz von Nuklearwaffen oder anderen Massenvernichtungswaffen, wird eine Unterscheidung zwischen militärischen Kampfzonen und Wohngebieten weitgehend ausgeschlossen.

Aus dieser Erkenntnis ergeben sich die Kernsätze der neuen Konzeption:

- Der Zivilschutz muss unabhängig vom Kriegsbild der Zukunft aufgebaut werden.
- Jeder Einwohner unseres Landes soll einen Schutzplatz erhalten.
- Da in einem modernen Krieg die Warnzeiten immer kürzer werden, muss ein vorsorglicher, stufenweiser Bezug der Schutzräume organisiert werden.
- Wegen der Unsicherheit der zeitlichen Dauer der Waffenwirkungen muss über eine längere Zeit ein unabhängiger Aufenthalt im Schutzraum gewährleistet sein.
- Die Zivilschutzbauten müssen einfach und robust sein.
- Eine Evakuierung in die Wälder und Berge darf nicht erfolgen, da es in einem möglichen künftigen Krieg keine sogenannten «sicheren» Gebiete mehr gibt.



Das Leben im Schutzraum, hier in einer Koje, die in der Nacht in neun Schlafplätze verwandelt werden kann.

- Die Schutzraumbauten müssen für unser Volk und den einzelnen wirtschaftlich und finanziell tragbar sein.
- Ein absoluter Schutz ist nicht möglich. Ein Überleben in unmittelbarer Nähe des Einsatzes moderner Waffen ist technisch nicht realisierbar.
- Im Zentrum des Zivilschutzes steht der Mensch. Beim Bezug der Schutzräume ist auf die Erhaltung der Familiengemeinschaft zu achten.

Die Massnahmen

Aus den genannten Grundsätzen folgen die konkreten Aufgaben und Massnahmen im organisatorischen und baulichen Bereich. Diese Massnahmen sind — gleich wie die Konzeption 1971 — nichts grundlegend Neues. Sie konnten und können zu einem guten Teil schon aufgrund der bestehenden Gesetze aus den Jahren 1961 und 1963 verwirklicht werden. Neu sind jedoch die Akzente der Konzeption 1971. Das Schwergewicht liegt heute auf dem vorbeugenden Schutz. Einen Menschen vor Gefahren zu schützen ist wirkungsvoller, als sich darauf zu beschränken, ihn nach erfolgter Katastrophe zu retten und zu heilen. Zudem ist diese Massnahme auch erheblich billiger. Die Mehrkosten, die durch den Bau eines Schutzraumes entstehen, betragen heute im Landesdurchschnitt je Schutzplatz rund 600 Franken. Demgegenüber kostet das Bett in der geschützten unterirdischen Sanitätshilfsstelle rund 12 500 Franken und in der geschützten Operationsstelle (dem Notspital) rund 15 000 Franken.

Der Stand des Zivilschutzes

Es ist verständlich, dass der Zivilschutz nach den relativ wenigen Jahren seines Bestehens — das Bundesgesetz über den Zivilschutz datiert aus dem Jahre 1962 — noch nicht den gleichen Vorbereitungsstand erreicht hat, wie wir ihn von der Armee her kennen. Immerhin ist schon viel geleistet worden. Wir haben im

Zivilschutz ein beachtliches Niveau erreicht (einen Stand, um den uns das Ausland beneidet!).

Wir besitzen:

- eine fundierte Zivilschutzkonzeption, die bis gegen die Jahrtausendwende verwirklicht werden soll;
- rund 4,3 Millionen moderne Schutzplätze, in welchen rund zwei Drittel der gesamten Bevölkerung Schutz finden;
- 600 Kommandoposten aller Art;
- 250 Bereitstellungsanlagen, das sind geschützte Anlagen, in denen die Einselemente mit ihrem Material bereitgelegt werden;
- 700 geschützte Operationsstellen, Sanitätshilfsstellen und Sanitätsposten mit 50 000 geschützten Liegestellen;
- rund 400 000 schutzdienstpflichtige Männer und rund 25 000 freiwillig Zivilschutzdienst leistende Frauen;
- 51 kantonale, regionale und kommunale Ausbildungszentren;
- für rund 500 Millionen Franken beschafftes und den Kantonen und Gemeinden abgegebenes Zivilschutzmaterial.

Diese Resultate und Zahlen dürfen uns mit Genugtuung erfüllen. Sie gewinnen einen noch grösseren Stellenwert, wenn wir berücksichtigen, dass der Zivilschutz, der gegenwärtig über rund 1,5 Prozent der Bundeshausaltsgelder verfügt, mit relativ bescheidenen Geldmitteln auskommen musste — und auskommen muss.

Wo Licht ist, ist auch Schatten

Auf vielen Gebieten hat der Zivilschutz nicht die gleichen Erfolge zu erzielen vermocht wie auf dem baulichen Sektor:

- Für viele Bürgerinnen und Bürger ist der Begriff «Zivilschutz» noch ein Fremdwort. Wir haben noch nicht erreicht, dass das Wissen um die Notwendigkeit, das heisst Sinn und Zweck des Zivilschutzes Allgemeingut geworden ist.
- Heute ist erst rund ein Viertel aller schutzdienstpflichtigen Männer und freiwillig Dienst leistenden Frauen ausgebildet worden. Es fehlt an Klassenkapazitäten und an Instruktoeren.
- Der geordnete Bezug der Schutzräume und die Einrichtung der Schutzplätze müssen geschult bzw. geregelt werden.
- Die Kommando-Strukturen sind noch nicht überall realisiert — wie auch zum Teil die Fragen der Nachrichtenverbreitung, der Alarmierung der Bevölkerung.
- Da der Zivilschutz in unserem Lande Sache der Kantone und Gemeinden ist, ist der Stand der Vorbereitungen von Kanton zu Kanton, ja von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich.

Zusammenfassend können wir feststellen, dass der Zivilschutz bei den langfristigen Massnahmen, insbesondere den Bauten (die ja bekanntlich nicht von einem Tag auf den anderen erstellt werden können), relativ weit voran ist. Bund, Kantone und Gemeinden haben es verstanden, den während Jahren anhaltenden Bauboom zugunsten des Zivilschutzes auszunützen. In anderen Sektoren aber sind noch zum Teil bedeutende Lücken feststellbar.

Blick in die Zukunft

Für den Zivilschutz gilt es nun, aus der Bilanz zwischen Positivem und Negativem die Folgen zu ziehen und seine Anstrengungen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte entsprechend auszurichten. Der Bilanz des Vorbereitungsstandes Rechnung tragend, gilt es in erster Priorität die Ausbildung zu fördern und die fehlenden organisatorischen Massnahmen zu treffen bzw. nachzuholen. Ein wichtiger Schritt, der in absehbarer Zeit verwirklicht werden soll, ist die Gesetzesrevision, das heisst die Revision des «Bundesgesetzes über den Zivilschutz» aus dem Jahre 1962 und des «Bundesgesetzes über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz» aus dem Jahre 1963. Diese bildet die Grundlage für die Ausdehnung der Organisations- und Baupflicht auf alle Gemeinden unseres Landes wie auch der Verbesserung der Zivilschutzorganisation und der Zivilschutzausbildung.

Unsere Opferbereitschaft

Für die Verwirklichung unserer sicherheitspolitischen Leitsätze und der Massnahmen auf allen Gebieten der Gesamtverteidigung bedarf es stets Opfer an Zeit und Geld. Ihr Ausmass bestimmen in unserer Demokratie die Bundesversammlung und letztlich das Volk. Die gegenwärtige Finanzlage des Bundes zwingt alle Partner unserer Gesamtverteidigung — heute mehr denn je —, mit einem Minimum an Aufwand ein Maximum an Wirkung herauszuholen.

Jede Verstärkung unseres aktiven und passiven Potentials erhöht unsere Sicherheit. Dadurch wird der «Eintrittspreis» im Sinne der Dissuasion erhöht.

Zusammenarbeit

Armee und Zivilschutz ergänzen einander. Trotz der äusserlich divergierenden Tätigkeiten zwischen Armee und Zivilschutz — die Armee kämpft und der Zivilschutz schützt — ist eine enge Zusammenarbeit Notwendigkeit — und Tatsache.

Der Schulterschluss zwischen diesen beiden Partnern ist besonders in den Bereichen der Sanität, der Übermittlung, des AC-Schutzes, des Veterinärwesens, der Versorgung und des Transportwesens eng. Zudem unterstützt die Armee den Zivilschutz durch den Einsatz von rund 30 000 Wehrmännern der Luftschutzztruppen.

Dissuasion lässt sich nicht improvisieren

Angesichts der heutigen modernen Bedrohungen, der atomaren Machtverhältnisse und der unstabilen weltpolitischen Lage stellt sich für unseren neutralen Kleinstaat die Forderung nach einer

funktionstüchtigen Infrastruktur für Kampf und Überleben. Dabei greifen die zivilen und militärischen Interessen eng ineinander. Kriegswirtschaft, Zivilschutz und Armee sichern in allen strategischen Lagen die Versorgung der Landesbewohner, den Schutz, die Rettung und Betreuung der Zivilbevölkerung sowie die optimalen Bedingungen für ein Überleben der Nation als Ganzes.

Die Armee wird ihren Abwehrkampf kaum durchhalten, wenn sie nicht die Bevölkerung weitgehend geschützt weiss. Die Erhöhung der Kampfkraft der Truppe schlägt sich auch in der Rentabilitätsrechnung eines potentiellen Gegners nieder und verbessert die Chancen einer Kriegsverhinderung.

Ein wirkungsvoller Ausbau des Zivilschutzes erhöht nicht nur einerseits die Überlebenserwartung der Bevölkerung, sondern erweist sich andererseits auch als wesentlicher Durchhaltefaktor. Beide Massnahmen stärken die Widerstandskraft. Sie sind entscheidende Elemente der Dissuasion.

Die kriegsverhindernde Wirkung von Armee und Zivilschutz lässt sich niemals improvisieren.

Unerlässlich ist eine planmässige, stetige Vervollkommnung der materiellen und personellen Vorbereitungen. Ebenso unerlässlich ist es, dass die für die politische und militärische Führung Verantwortlichen rechtzeitig auf ihre Aufgaben vorbereitet werden.

Ziel: Überleben!

Das Konzept des Zivilschutzes bildet einen integrierenden Bestandteil der schweizerischen Sicherheitspolitik. Seine Leitsätze decken sich mit jenen der Gesamtverteidigungskonzeption. Alle tragenden Säulen, das heisst alle Partner der Gesamtverteidigung, streben das gleiche Ziel an: die Bewahrung der Eidgenossenschaft durch die Über- und Weiterlebenssicherung ihrer Bevölkerung in Krieg und Frieden.

Gute Ausbildung — beste Grundlage

Im Abschnitt IV «Ausbildung» sind in den Artikeln 52 bis 61 des Bundesgesetzes über den Zivilschutz die wichtigsten Bestimmungen über die Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen auf den Stufen Bund, Kantone und Gemeinden zusammengefasst. Alle neu eingeteilten Angehörigen der örtlichen Schutzorganisationen und des Betriebsschutzes haben einen Einführungskurs bis zu acht Tagen Dauer zu bestehen. Vorgesetzte und Spezialisten werden in Grundkursen bis zu zwölf Tagen Dauer ausgebildet. Vorgesetzte und Spezialisten haben alle vier Jahre Weiterbildungskurse von gleicher Dauer zu bestehen. Wer für eine höhere Funktion vorgesehen ist, hat zudem Schulungskurse bis zu zwölf Tagen Dauer zu besuchen. Für Angehörige des Zivilschutzes können auch freiwillige Ausbildungskurse veranstaltet werden. Sollten sich die Ausbildungszeiten als ungenügend erweisen, kann sie der Bundesrat nach Anhörung der Kantone bis um einen Drittel verlängern. Die in den örtlichen Schutzorganisationen und im Betriebsschutz eingeteilten sowie die Gebäudechefs können jedes Jahr zu Übungen und Rapporten von zusammen höchstens zwei Tagen einberufen werden.

Die Ausbildung der Chefs der kantonalen Zivilschutzstellen, der Kantonsinstruktoren, der Ortschefs und ihrer Stellvertreter, der Betriebsschutzchefs und ihrer Stellvertreter mit einer Belegschaft von mehr als 500 Personen ist Sache des Bundes. Auf Bundesebene werden auch die Spezialisten des Alarm-, Beobachtungs- und Verbindungsdienstes sowie des AC-Schutzdienstes ausgebildet. Die Ausbildung der Dienstchefs, der Detachementschefs, der Sektorenchefs und der Quartierchefs sowie der Spezialisten der örtlichen Zivilschutzorganisation und des Betriebsschutzes ist die Aufgabe der Kantone. Sie bilden auch die Betriebsschutzchefs und ihre Stellvertreter der Betriebe mit Belegschaften unter 500

Personen aus, wie auch die übrigen Angehörigen des Betriebsschutzes.

Auf der Ebene der Gemeinden werden die Gruppenchefs, die Blockchefs und Gebäudechefs und die übrigen Angehörigen der örtlichen Schutzorganisationen und des Betriebsschutzes ausgebildet. Es obliegt den Betrieben, die Gruppenchefs und die übrigen Angehörigen des Betriebsschutzes auszubilden. Von Interesse ist die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit, dass für die Belange der Zivilschutzausbildung private Organisationen beigezogen werden können, denen entweder die Durchführung von Ausbildungsteilen übertragen oder deren Ausbildungstätigkeit als Teil der Zivilschutzausbildung anerkannt wird. In diesem Zusammenhang bestehen Vereinbarungen mit dem Schweizerischen Feuerwehrverband, mit dem Schweizerischen Roten Kreuz und mit dem Schweizerischen Samariterbund.

Bis heute sind gesamtschweizerisch rund 25 Prozent des Sollbestandes der rund 420 000 Schutzdienstpflichtigen ausgebildet worden. Dieser Prozentsatz schwankt von Kanton zu Kanton und innerhalb der Kantone von Gemeinde zu Gemeinde. Dazu kommt, dass es sich bei den Ausgebildeten vor allem um Angehörige der Stufe Mannschaft und allenfalls noch der unteren Kader handelt und dass auch das Instruktionspersonal im Hinblick auf den Einsatz auf dieser Stufe rekrutiert worden ist. In einer Reihe von Diensten und Funktionen ist mit der Ausbildung erst vor kurzem begonnen worden, wie z. B. im AC-Schutzdienst und im Übermittlungsdienst, während im Nachrichtendienst die ersten Kurse erst in diesem Jahr angelaufen sind. Noch nicht aufgenommen wurde die Ausbildungsarbeit im Schutzraumdienst und für das Personal der sanitätsdienstlichen Anlagen. Zurückgeblieben ist auch die Ausbildung der Ortschefs, die vor allem in der anspruchsvollen